Beschluss zu VO/GV09/2017-0960

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Köchelsdorf " Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

11.01.2017	Bauausschuss	SI/09/BauA-69	ungeändert beschlossen
20.02.2017	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-89	ungeändert beschlossen

Beschluss:

20.02.2017 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-89 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Nach kurzen Erläuterungen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses wird über die Beschlussvorlage abgestimmmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt, die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf “ zu ändern (1. Änderung). Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück, Flurstück- Nr. 96, im Innenbereich der Ortslage, welches in der Satzung als Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „baumbestandene Grünanlage“ festgesetzt ist. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf “ und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kirsch
Bürgermeisterin